

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Ämliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Bergisch Gladbach

2011

2012

I. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 101 GO NRW folgenden Bestätigungsvermerk erlassen:

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Haushaltsjahr wurden gemäß §§ 101 Abs. 8 und 103 Abs. 5 GO NRW durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl und Partner GmbH aus Köln nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft.

2011

2012

Im Ergebnis wurde der folgende uneingeschränkte kommunale Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang – sowie den Lagebericht der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe des Wirtschaftsprüfers ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

01.01. – 31.12.2011

01.01. – 31.12.2012

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

2. Der Prüfungsbericht wurde am 26.07.2013 erstellt und wurde in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Bergisch Gladbach am 12.09.2013 beraten. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich diesen Bericht gemäß Beschluss zu Eigen und erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Bergisch Gladbach, den 12.09.2013 Hans-Josef Haasbach Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

26.07.2013

25.04.2014

12.09.2013

22.05.2014

12.09.2013

22.05.2014

II. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 15.10.2013 den Jahresabschluss der Stadt Bergisch Gladbach zum 31.12.2011 und den dazugehörigen Lagebericht in der am 26.07.2013 durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH geprüften und am 12.09.2013 im Rechnungsprüfungsausschuss bestätigten Fassung mit einer Abschlussbilanz zum 31.12.2011 in den wichtigsten Positionen:

15.10.2013

27.05.2014

31.12.2011

31.12.2012

26.07.2013

25.04.2014

12.09.2013

22.05.2014

31.12.2011

31.12.2012

Aktivseite

| | | |
|-------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| 1. Anlagevermögen | 627.949.199,40 € | 632.281.079,59 € |
| 2. Umlaufvermögen | 23.582.530,55 € | 24.613.075,18 € |
| 3. Aktive Rechnungsabgrenzung | 41.761.534,36 € | 40.381.569,00 € |
| Summe Aktiva | <u>693.293.264,31 €</u> | <u>697.275.723,77 €</u> |

Passivseite

| | | |
|--------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| 1. Eigenkapital | 260.439.477,35 € | 261.355.318,38 € |
| 2. Sonderposten | 86.196.602,45 € | 87.204.378,39 € |
| 3. Rückstellungen | 135.243.774,16 € | 138.012.140,81 € |
| 4. Verbindlichkeiten | 184.129.309,54 € | 182.808.959,09 € |
| 5. Passive Rechnungsabgrenzung | 27.284.100,81 € | 27.894.927,10 € |
| Summe Passiva | <u>693.293.264,31 €</u> | <u>697.275.723,77 €</u> |

in der Ergebnisrechnung mit einem

Jahresfehlbetrag von:

Jahresüberschuss von:

17.233.440,74 €

2.178.724,53 €

und in der Finanzrechnung mit einer Änderung des Bestandes an Finanzmitteln von auf 7.022.118,99 € festgestellt.

545.749,28 €

7.022.118,99 €

7.022.118,99 €

3.476.803,16 €

Hierzu wurden folgende Beschlüsse gefasst:

a. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 17.233.440,74 € wird in Höhe von 7.774.381,23 € aus der im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildeten Ausgleichsrücklage entnommen, der übersteigende Betrag in Höhe von 9.459.059,51 € wird der allgemeinen Rücklage entnommen.

a. Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.178.724,53 € der Ausgleichsrücklage zugeführt.

b. Die Ratsmitglieder erklären sich mit der Haushaltsführung des Bürgermeisters einverstanden und entlasten ihn für das Haushaltsjahr

2011

2012

c. Der Jahresüberschuss des Jahres 2008 in Höhe von 2.154.640,40 € wird gemäß Art. 8 § 3 NKF-Weiterentwicklungsgesetz aus der allgemeinen Rücklage in die Ausgleichsrücklage überführt.

III. Der Jahresabschluss kann bis zur Feststellung des Jahresabschlusses im Bürgerbüro Stadtmitte, Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz 9, montags und dienstags von 8.00 bis 17.00 Uhr, mittwochs von 8.00 bis 14.00 Uhr, donnerstags von 8.00 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr und samstags von 9.00 bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

2012

2013

Bergisch Gladbach, den 11.08.2015

Der Bürgermeister

Lutz Urbach